

An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
Angehörige und Betreuer
in den Pflegeheimen
der Gaggenauer Altenhilfe

Ansprechpartner: Peter Koch
Telefon: 07225-685-114
Fax: 07225-685-111
E-Mail: p.koch@gaggenauer-altenhilfe.de
Internet: www.gaggenauer-altenhilfe.org
Datum: 11.01.2022/PK

Corona-Update – 11.01.2022 - Erweiterung Testangebot

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

im Dezember konnten wir aufgrund der ehrenamtlichen Unterstützung der katholischen Seelsorgeeinheit Gaggenau unser Testangebot auf den Samstag erweitern. Dies ist gut angelaufen und wir sind sehr dankbar für dieses Engagement. Da sich der Kreis der Ehrenamtlichen erweitert hat, können wir ab dem 12.01.2022 ein zusätzliches Angebot am Mittwochnachmittag machen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die ehrenamtlichen Helfer mittwochs und samstags ausschließlich eine Testung im vorderen Nasenbereich durchgeführt wird.

Unsere Testzentren stehen Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Helmut-Dahringer-Quartiershaus:

Dienstag: 9:00 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:15 Uhr und 12:45 - 15:00 Uhr

Oskar-Scherrer-Haus:

Montag: 9:00 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Samstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Es gelten weiter folgende Besuchsregelungen:

1. Der Zutritt zu den Einrichtungen der Gaggenauer Altenhilfe ist **täglich von 8:00 – 18:00 Uhr** möglich.
2. Bei jedem Besuch ist ein Besuchererfassungsbogen auszufüllen.
3. Die Einrichtungen dürfen nur mit einem **aktuellen Schnelltest** (nicht älter als 24 Std.) oder einem **gültigen PCR-Test** (nicht älter als 48 Std.) betreten werden. Dies gilt auch für Kinder, die Vorlage eines Schülerausweises ist nicht ausreichend. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Testungen bei Kindern vornehmen.
Die Testpflicht gilt **auch für geimpfte und genesene Besucher**.

Nicht vollständig immunisierte Personen dürfen die Einrichtungen nur nach Vorlage eines gültigen, selbstorganisierten PCR-Test betreten.

4. Die durch uns durchgeführten Tests gelten ausschließlich in den Häusern der Gaggenauer Altenhilfe.
5. Sie können einen zweiten Besuchererfassungsbogen für den Folgetage ausfüllen und sich darauf den Test bestätigen lassen. Mit diesem Bogen können Sie die Einrichtungen innerhalb von 24 Std. nochmals betreten.
6. Es gilt ein Betretungsverbot für Personen mit Corona-Symptomen.
7. In den gesamten Einrichtungen der Gaggenauer Altenhilfe sind FFP2-Masken verpflichtend zu tragen, auch in den Bewohnerzimmern.
8. Beim Betreten der Einrichtungen sind die Hände zu desinfizieren.
9. Besuche finden ausschließlich in den Bewohnerzimmern statt. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsflächen ist untersagt.
10. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Zuwendungen gegen diese Vorgaben werden zur Anzeige gebracht.

Wir sind als Einrichtungen verpflichtet die Einhaltung der Vorgaben aktiv zu kontrollieren, hierfür haben wir eine Sicherheitsfirma beauftragt.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Peter Koch
Gesamtleiter
Geschäftsführer



Daniela Geisler
Einrichtungsleiterin
Geschäftsführerin



Ronny Wiss-Rauchfuß
Einrichtungsleiter